



Teilrevision Kantonale Jagdverordnung

Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zur Revision der Kantonalen Jagdverordnung (KJSV; RB 40.3111) an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin	
Organisation	
GRÜNE Uri	
Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen)	
Martina Wüthrich	
Telefonnummer / E-Mailadresse (hilfreich für allfällige Rückfragen)	
079 392 72 07 / martina.wuethrich@uri.ch	

Allgemeine Rückmeldung	
Mit der Revision der Kantonalen Jagdverordnung sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen die wichtigsten Eckpunkte mit.	
<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Ja, obwohl wir in einzelnen, unten aufgeführten Punkten nicht einverstanden sind.
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zur Teilrevision der KJSV.	
Die GRÜNE Uri ist mit einigen der Hauptpunkte der Vernehmlassungsvorlage nicht einverstanden.	
Der Herdenschutz wird abgewertet und es schleichen sich Sonderbegehren ein. Wer wird sich noch an die Rechtsgrundlagen halten, wenn der Kanton ohnehin bezahlt?	
Elektrifizierte mobile Zäune und Weidenetze sind eine gute Sache, allerdings nur dann, wenn sie für die Tiere auch als Barriere wahrgenommen werden können und in einem definierten Zeitfenster auf- und abgebaut werden. Eigentlich sollten hier überhaupt keine Ausnahmen gemacht werden.	

Artikel	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln
Artikel 28a	<p>Die GRÜNE Uri kann Art. 28 nur zustimmen, wenn untenstehende Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden.</p> <p>Absatz 1:</p> <p>zur besseren Sichtbarkeit der Zäune müssen diese folgende Merkmale aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. blaue oder weisse Farbe, da Schafe Rot/Orange nur schlecht erkennen b. so tief wie möglich, aber so hoch wie nötig anbringen, damit auch Kleintiere berücksichtigt werden c. elektrische Zäune müssen als Barriere erkannt werden und für Wildtiere sichtbar sein <p>Absatz 2:</p> <p>Die elektrifizierten Zäune sind spätestens sieben Tage nach Beendigung des Weidgangs mit Nutztieren zu entfernen und dürfen höchstens sieben Tag vor Beginn des Weidgangs aufgestellt werden.</p> <p>Absatz 3:</p> <p>Ausnahmebewilligungen dürfen eine zusätzliche Zeitspanne von zwei Wochen nicht überschreiten.</p> <p>Absatz 4 (neu):</p> <p>Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird von einer unabhängigen Stelle jährlich stichprobenhaft kontrolliert.</p> <p>Zur Begründung verweisen wir auf die Vernehmlassungsantwort von WWF und Pro Natura Uri.</p>
Artikel 31	<p>Die GRÜNE Uri lehnt Artikel 31 ab.</p>

Artikel	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln
	<p>Die GRÜNE Uri begrüßt eine verlässliche Entschädigungspraxis. Wenn in Uri jedoch Behirtung und Nachtpferch als Schutzmassnahmen reichen, verkommen die bundesrechtlichen Massnahmen zum Herdenschutz zur Farce und werden unattraktiv. Es entsteht ein weiterer Schutzstandard, der sowohl die Glaubwürdigkeit als auch die angestrebte Präventionswirkung untergräbt.</p> <p>Der Begriff "zumutbare Selbsthilfemassnahmen" ist ein dehnbarer Begriff und trägt nicht dazu bei, Klarheit beim Herdenschutz zu schaffen.</p> <p>Bis anhin wurden tote oder vermisste Tiere meist mit einem Wolfriss in Verbindung gebracht und entsprechend vergütet. Das kann Begehrlichkeiten wecken und zu unlauteren Ansprüchen verleiten. Tote oder vermisste Tiere sollen nur noch dann vergütet werden, wenn die Kadaver vorgezeigt oder lokalisiert wurden. Dies, damit ein Wolfriss, wenn es denn einer war, nachgewiesen werden kann.</p> <p>Abschliessend sei noch eine Bemerkung erlaubt:</p> <p>Bei uns in Uri werden, neben Rindvieh, vorwiegend Schafe auf die Weiden getrieben. Warum eigentlich? Ziegen wären pflegeleichter, weniger anspruchsvoll und weniger wählerisch bei der Futtersuche. Sie wären zudem gut geeignet, einer Verbuschung entgegenzuwirken.</p>

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am 15. Februar 2026** per E-Mail an Alexandra Kälin, Generalsekretärin Sicherheitsdirektion (E-Mail: alexandra.kaelin@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Sicherheitsdirektion

Alexandra Kälin, Generalsekretärin